

Amt

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1112/13

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 20.06.13 zum TOP 6.3 - Widmung Parkplatz Waldhaus (DS 0280/12)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zum Parkplatz Waldhaus gab es einen Städtebaulichen Vertrag (Nr. 60 S 3 - 439/01). Der alte gewidmete Parkplatz wurde aufgegeben und dafür der neue gebaut, welcher nicht nur der Gaststätte dienen sollte.

Der Parkplatz wurde vom Tiefbau- und Verkehrsamt, als künftiger Verwalter/Betreiber, abgenommen. Bis zur Eigentumsübertragung hatte der Erschließungsträger die Verkehrssicherungspflicht. Die Eigentumsübertragung an die Stadt ist erfolgt, damit liegt er in der Zuständigkeit der Stadt.

In der Anlage ist der entsprechende Auszug aus dem Städtebaulichen Vertrag beigelegt.

Anlagen

Anlage 1 - Auszug Städtebaulicher Vertrag Nr. 60 S 3 - 439/01 (nicht öffentlich)

gez. Dipl.-Ing. Glanz

Unterschrift Amtsleiter

30.07.2013

Datum